

A. BAULICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE:

- WANDHÖHE BERGSEITIG MAX. 7,00 M
- WANDHÖHE TALSEITIG MAX. 3,75 M
- GENEIGTE DÄCHER $30^\circ \pm 3^\circ$

AUSGLEICHSMABNAHMEN AUF PRIVATEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN:

- RODUNG UND ABMAGERUNG DER BÖSCHUNGSFLÄCHEN ZUR ENTWICKLUNG VON MAGERRASENSTANDORTEN UND SUKZESSIONSFLÄCHEN
- AUFWERTUNG UND EXTENSIVE PFLEGE DER VORHANDENEN FEUCHTFLÄCHEN
- BESEITIGUNG DES FICHTEAUFWUCHSES UND AUFBAU EINES STANDORTGERECHTEN GEHOLZMANTELS

GENAUE ERLÄUTERUNG SIEHE PUNKT 2.4.7

